



17-83 B3.3.4
Geschäftsbericht 2016
Genehmigung
Antrag an den Gemeinderat

Ausgangslage

Der Stadtrat erstellt gestützt auf Art. 34 Abs. 1 Ziff. 5 der Gemeindeordnung einen Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht wird gemeinsam mit der Jahresrechnung zuhanden der GRPK bzw. des Gemeinderates verabschiedet.

Erwägungen

Gestützt auf Art. 49 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates kann der Stadtrat zusammen mit dem Geschäftsbericht einen begründeten Antrag auf Abschreibung von überwiesenen oder aufrechterhaltenen Postulaten stellen. Mit dem Geschäftsbericht 2016 sind keine pendenten Postulate zur Abschreibung zu beantragen.

Beschluss

1. Der Geschäftsbericht 2016 wird dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.
2. Der Stadtschreiber wird beauftragt, den Geschäftsbericht 2016 für die Bevölkerung und die Presse in der illustrierten Fassung und für die elektronische Veröffentlichung aufzubereiten. Auf eine gedruckte Ausfertigung des Geschäftsberichtes wird verzichtet. Die Mitglieder der GRPK erhalten die vorliegende, nicht illustrierte Fassung zur Prüfung.
3. Der Stadtschreiber wird beauftragt, dem Stadtrat rechtzeitig einen Vorschlag für die Neugestaltung des Geschäftsberichtes 2017 vorzulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug (unter Beilage des Geschäftsberichtes 2016)

- Gemeinderatssekretariat – z. H. der GRPK und des Gemeinderates
- Mitglieder Stadtrat
- Primarschulpflege
- Sozialbehörde
- Führungsteam Stadtverwaltung
- Direktor Alters- und Spitexzentrum
- Primarschulverwaltung
- Assistentin Stadtschreiber
- Akten



Stadtrat Dübendorf



Lothar Zörjen
Stadtpräsident



Martin Kunz
Stadtschreiber